

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 5 (1915)

Heft: 10-11

Rubrik: Fragen und Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würdigkeiten Nürnbergs das berüchtigte, jetzt schon längst weggenommene Bild von dem „verwünschten Schusterjungen“ in die Augen fällt:

Man sah da ehne Weib, die Riese Frau Keweß,
Die von ehn Schuster sich laß ehn Paar Schuh anmeß,
Die arme Kleine Mann sie acht en Ungelück
Zust da sie nehm die Maß, und sie sich woll war bück
Sie stolper par hazard, daß sie nicht steh kann bleib
Und fall die armi Schelm in kroße Frau ihr Leib,
Sie iß reckt tief keßall die Kleene Pumper-Nuß,
Denn von die Kleine Mann man sah nur Behn und Fuß,
Man sah kanß ordentlich wie sie kestrappelt acht,
Die arme Kleine Marr in ihre Lager Stadt u. s. w.

Wil.

Gottfried Kehler.

2. Im Jahre 1864 während des dänisch-deutschen Krieges hab ich folgenden Vers gehört: angeblich als Stammbucheintrag eines in Preußen gefangenen Dänen (ich meine mich zu entsinnen nach den „Fliegenden Blättern“)

Wie das Ros am Rosenstock
Abbeißt, auffrißt Ziegenbock,
So der Preuß das Mensch frißt auf
Nach sein kurzes Lebenslauf.

Zürich.

Alfred Stern.

Antworten.

Freimaurer-Uberglaube (Schw. Bd. 5, 14). a. In Biel starb lezthin ein Mann auf eine ganz merkwürdige, geheimnisvolle Art; das war, weil er Freimaurer war.

b. Die Freimaurer haben so ein Geheimnis. Wenn einer es verrät, dann ist er verloren („alors il est foutu“, sagte die betreffende Person).

Bern.

G. Küeffer.

Zu Schw. Bd. 5, 46 f. 1. Schwangerschaft: Im Oberthal bei Bäziwil darf eine schwangere Frau nicht unter dem gespannten Wäscheseil durchschlüpfen, weil sich die Nabelschnur dem Kinde sonst um den Hals schlingt und es erstickt.

3. Totenschuhe. Verstorbenen Kindbetterinnen zieht man gute Schuhe an, damit sie zurückkommen und ihre Kinder stillen können.

4. Neugeborenes Kind. Es ist wohl das ungetaufte Kind gemeint. Vergl. dazu die Ausführungen in Gotthelfs „Schwarzer Spinne“ Ausgabe 1912, Bd. XVII S. 14. Sie stimmen noch heute.

5. Gewittergläub. Man geht mit dem Tischtuch, oder mit der leeren Pfanne, ja mit Brot oder mit andern Eßwaren vors Haus.

Schwarzenburg.

F. Schwarz.

Fragen und Antworten.

Basler Schlittenruf. Bekannte sagen mir, man habe in Basel vor 60 Jahren beim Schlitteln „Schällehaup“ gerufen (jetzt „Obacht“); aber ich erinnere mich gut, daß es „Hällehaup“ lautete und möchte es für das englische „hallo whoop“ halten. „Schällä“ ist nur volksetymologische Anlehnung.

Hilterfingen.

Karl Frey.

Antwort. Mir ist aus meiner frühen Kindheit (Ende 1860er, Anfang 1870er Jahre) nur „Schällehaup“ und „Tschällehaup“ bekannt; auch Ernst

Götzinger in seinem Aufsatz „Schweizerische Schlittenrufe“ 1879 („Altes und Neues“ St. Gallen 1891) S. 66 erwähnt nur d'schälle houp. Man hörte aber schon damals den Ruf nur noch sehr selten. Die Aussprache ou, nicht au ist mir deutlich in Erinnerung.

E. Hoffmann-Krämer.

Gegenzauber. Auf dem Grabe eines im Januar d. J. verstorbenen ältern verheirateten Arztes sollten neue Blumen eingepflanzt werden. Beim Ausheben der Erde stieß die Grabshausel auf einen fast weichen Gegenstand, der sich beim Ausheben als das ziemlich frische Herz eines Tieres (Kalbes) erwies. Das Herz war nun allseitig mit Stecknadeln (mit schwarzen Köpfen) über und über bespickt; viele Hunderte sind es wohl gewesen. Die Zwischenräume waren kleiner als ein cm². Das Herz selbst war von einer Anzahl Blumen umgeben.

Dass dem Vorgang ein Stück Aberglauben, wahrscheinlich in feindlichem Sinn, gegen eine bestimmte Person zu Grunde liegt, scheint mir zweifellos. Die Person des verstorbenen Arztes scheint mir dabei keine Rolle zu spielen.

Freiburg i. B.

Dr. Becker, Medizinalrat.

Antwort. Es handelt sich hier u. E. um eine Form des Hexengegenzaubers, wie sie im Norden und Süden des deutschen Sprachgebiets vorkommen soll. Neben dem Verbrennen oder Sieden der Herzen von Tieren, die man durch Hexerei getötet glaubt, kommt das Bestechen mit Nadeln vor. Der Fall zeigt große Ähnlichkeit mit einem oldenburgischen, den Strackerjan, Aberglauben und Sagen a. d. Hrzt. Oldenburg 2. Aufl. (1909) Bd. I S. 441, erzählt: „Das Herz eines [vermeintlich durch Hexerei] verstorbenen Kalbes wird über und über mit Nadeln bestickt, in einem Beutel verschlossen und vor Sonnenaufgang in ein fließendes Wasser geworfen.“ Das fließende Wasser hat hier offenbar denselben Zweck wie in obigem Falle das Grab: die Übeltat der Hexe soll weggeschwemmt, bzw. den Toten übergeben werden, denen sie ja nichts mehr antun kann. Rämentlich „frische“ Gräber spielen im Aberglauben eine große Rolle. Siehe auch Drehslter, Sitte, Brauch und Volksgläube in Schlesien 2 (1906), 105, 107.

Fragen.

1. Sind zu der Strophe

Es het e Bur e Tochter g'ha,
En Herrgottssonners Biß,
Do het er si i's Wältsche ta:
Ga Schlodrifong i's Chrüz.

noch weitere bekannt?

Basel.

A. B.

In unserm Volksliedarchiv findet sich das Lied noch nicht, um so wertvoller wären uns Mitteilungen aus dem Beserkreis.

K. d.

2. Tauffitten. Zur Zeit mit Studien über bernisches Taufwesen und speziell bernische Taufzettel beschäftigt, habe ich im ganzen Kanton viel volkskundliches Material gesammelt über Taufesitten, Taufegebräuche, Taufberglauben, über Patenschaft, Patengeschenke usw. In einem größeren Werke werden die wissenschaftlichen Ergebnisse meiner Studien veröffentlicht werden. Etwa 40 Illustrationen der verschiedensten alten bernischen Taufzettel sollen Kenntnis geben von einem bisher wenig bekannten Gebiete.

Für allfällige weitere Mitteilungen über Taufberglauben sowie Taufesitten und Taufegebräuche bin ich herzlich dankbar.

Bern.

Dr. Gustav Grunau.